

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Linz

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Westerwald-Osteifel
Bahnhofstr. 32
56410 Montabaur

Montabaur, den 25.08.2009

Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

Telefon: (02602) 9228-0
Telefax: (02602) 9228-555

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Linz – Wald Az.: 81134

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Linz -Wald; Landkreis Neuwied

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 25.05.2009 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils gültigen Fassung die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Linz-Wald, Landkreis Neuwied als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES

eingeladen, die

***am Dienstag, den 22. September 2009 um 18.30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Linz am Rhein
Marktplatz 14, 53545 Linz am Rhein***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.

Im Auftrag:
Karl Werner Staubus